



An den
Vorsitzenden des BA 3 - Maxvorstadt
Herrn Christian Krimpmann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.12-5-0013

Datum
20.05.2019

E-Mail Accounts für Bezirksausschussmitglieder

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05597 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 11.12.2018

Sehr geehrter Herr Krimpmann
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 11.12.2018 haben Sie die Landeshauptstadt München aufgefordert, den BA-Mitgliedern einen dedizierten E-Mail-Server inklusive E-Mail-Accounts zur Verfügung zu stellen. Für die gewährte Terminverlängerung für die Beantwortung dürfen wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken.

Begründet wurde der Antrag damit, dass das seit Einführung von „Alfresco“ papierlose Arbeiten begrüßt wird, dadurch aber andererseits ein deutlich höheres E-Mail-Aufkommen spürbar ist und die privaten E-Mail-Accounts der BA-Mitglieder oft voll laufen. Durch die Einführung könne außerdem der Datenschutz verbessert werden, da eine Trennung zwischen privaten und „dienstlichen“ Mails möglich sei und die Daten künftig zentral gespeichert werden könnten.

Die Intention des Antrags, die auf Nachfrage in erster Linie darin besteht, eine Trennung zwischen privaten und BA-bezogenem Mailverkehr zu erreichen, ist selbstverständlich nachvollziehbar. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik hat in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass es technisch möglich sei, einen E-Mail-Server bereit zu stellen. Dies könne außerhalb der städtischen Firewall erfolgen. Eine Lösung innerhalb der städtischen Firewall wäre mit einem enormen technischen und damit finanziellen Aufwand

verbunden.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Bereitstellung einheitlicher Mailadressen für alle 675 Mitglieder der Bezirksausschüsse allerdings nicht für zielführend.

Bei einer solchen Lösung wäre zwar ein einheitlicher Standard bei der Verwendung von E-Mail-Adressen für BA-Mitglieder sichergestellt, allerdings ohne erkennbaren Mehrwert gegenüber der Einrichtung einer eigenen E-Mail-Adresse für die BA-Tätigkeit bei dem Provider, der ggf. auch bereits für den privaten Mailverkehr genutzt wird. Schützenswerte Daten, die den BA-Mitgliedern im Rahmen ihres Ehrenamtes zugänglich gemacht werden, beispielsweise Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten, dürften auch bei Verwendung einer städtischen E-Mail-Adresse in der oben beschriebenen Form nicht per E-Mail verschickt werden, da genauso wie bei Verwendung einer selbstgewählten E-Mail-Adresse bei einem anderen Provider, grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die Inhalte mitzulesen. Dafür sollte ausschließlich der sichere Austausch über „Alfredo“ genutzt werden.

Die Verwendung einer zusätzlichen E-Mail-Adresse für die BA-Tätigkeit bei einem Provider wird in vielen Fällen bereits heute durch Mitglieder der Bezirksausschüsse praktiziert. Sie bietet zudem den Vorteil, dass jedes BA-Mitglied in seiner gewohnten Umgebung Mails abrufen und versenden kann, ohne sich mit einer neuen Oberfläche auseinandersetzen zu müssen.

Eine einheitliche Vergabe von Mailadressen für alle Mitglieder könnte aus unserer Sicht zudem nur mit einer verpflichtenden Anwendung dieser E-Mail-Adressen durch die BA-Mitglieder verbunden sein, da es der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln wäre, dass ein einheitliches Format zwar für alle BA-Mitglieder existiert, die jeweiligen Accounts in manchen Fällen abgerufen werden, in anderen hingegen nicht. Diese Verpflichtung wird sicherlich in vielen Fällen seitens der BA-Mitglieder nicht gewünscht. Gerade in den Fällen, in denen sich der Mailverkehr auf ein Minimum beschränkt und weitestgehend über „Alfredo“ kommuniziert wird, dürfte der Bedarf an einer zweiten E-Mail-Adresse neben der privat genutzten E-Mail-Adresse nicht vorhanden sein.

In den Fällen, in denen der nachvollziehbare Wunsch nach einer Trennung weiter besteht, kann jedes BA-Mitglied hingegen selbst bei einem Provider seiner Wahl aktiv werden und einen Account für die BA-Tätigkeit anlegen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft im BA kann dieser dann auch vom BA-Mitglied selbst gelöscht werden. Sollte der in vielen Fällen sehr umfangreiche kostenlose Speicherplatz nicht ausreichen, kann über die Technikpauschale ggf. zusätzlicher Speicherplatz erworben werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B05597 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek